



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	1
Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder	2
Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“	4
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Schwedt/Oder – 1. Änderung	5
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung einer Verkaufsstelle aus Anlass eines regionalen Ereignisses in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2020	5
Zahlungserinnerung	6
Zahlungserinnerung für Mieten/Pachten von Einzelgaragen, Einzelgärten und Garagenvereine	6

Gewässerschau 2020	7
Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten	7
Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierraden – Blumenhagen“	8

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Neue Straßennamen gesucht	9
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	10
Anliegen von A bis Z	11

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. BV/083/20 – Wahl der Vorsitzenden Schiedsperson und der Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/073/20 – Bewerbung der Stadt Schwedt/Oder um die Ausrichtung des Festivals SOUND CITY 2022/2024 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/090/20 – Beitritt zur „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/089/20 – Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/071/20 – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Schwedt/Oder – 1. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/087/20 – Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – *einstimmig beschlossen*

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 28099345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/084/20 – Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung einer Verkaufsstelle an einem Sonntag im Jahr 2020 – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/085/20 – Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 369/21/19 vom 28.02.2019 wegen Kostenerhöhung bei der baulichen Erweiterung der Grundschule „Am Waldrand“ (Aula-Anbau) in Schwedt/Oder, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 a – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/072/20 – Baubeschluss über die Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Sporthalle Dreiklang (Altteil) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/078/20 – Errichtung von zwei Informationspavillons im Rahmen eines einheitlichen Informationsnetzes in der Nationalparkregion Unteres Odertal – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/092/20 – Erweiterung der Hausalarmanlage mit Fluchttürsteuerung in der Kita 24 „Hans Christian Andersen“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/082/20 – Erneuerung Vierradener Chaussee, 3. Bauabschnitt Chausseestraße, in Schwedt/Oder, OT Vierraden – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/088/20 – Baubeschluss zur Kooperationsmaßnahme mit der Stadtwerke Schwedt GmbH „Geh- und Radwegsanierung im Bereich der Passower Chaussee von der Vierradener Chaussee bis zur Breiten Allee“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/086/20 – Beschluss über die Gebietskulisse „Gesamtmaßnahme denkmalgeschützter Park Monplaisir“ in Schwedt/Oder – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/076/20 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Moritzstraße II“ im Ortsteil Hohenfelde – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/077/20 – Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/100/20 – Antrag: Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/098/20 – Antrag: Verwenden von Mehrweggeschirr und -besteck in kommunalen Einrichtungen sowie zu kommunalen Veranstaltungen einschließlich nachhaltiger Strohhalme – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/093/20/1 – Antrag: Entwicklung des Areals der Burg Vierraden – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/097/20 – Antrag: Ausbau der B 198 bis zur Autobahn A 11, Ausfahrt Joachimsthal – *einstimmig beschlossen*

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. BV/074/20 – Veräußerung von Grundstücken in der Bahnhofstraße (Garagenverein „Seilergang“ e.V.) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/075/20 – Veräußerung von Baugrundstücken des Eigenheimgebietes „Zichower Weg“ – *einstimmig beschlossen*

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Schwedt/Oder

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 28. Januar 2009, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder – 4. Änderung, vom 7. Dezember 2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 12. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bürgerbudget

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des städtischen Haushaltes durch die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und der direkten Abstimmung über die Umsetzung der Vorschläge im Rahmen eines gesondert bereitgestellten Budgets.
- (2) Die Höhe des Bürgerbudgets beträgt jährlich mindestens 75.000 Euro.

- (3) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt regelmäßig mit der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltssatzung.
- (4) Eine Budgetfestsetzung unterbleibt, wenn auf Grund der Haushaltssituation die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist.
- (5) Gefördert werden nur im gemeinnützigen Interesse liegende Maßnahmen. Dabei kann es sich sowohl um investive Maßnahmen als auch um einmalige Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten handeln.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung und Umsetzung eines Vorschlages besteht nicht.

§ 2 Vorschlagsrecht

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwedt/Oder, die bis zum Ende des Vorschlagszeitraumes, entsprechend Abs. 2, das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für Maßnahmen einzureichen, die aus dem Bürgerbudget finanziert werden sollen.

Amtlicher Teil

- (2) Der Zeitraum für die Einreichung von Vorschlägen zum Bürgerbudget umfasst einen Monat im ersten Kalenderhalbjahr. Es werden nur die Vorschläge berücksichtigt, die innerhalb des Vorschlagszeitraumes bei der Stadt Schwedt/Oder eingegangen sind. Später eingegangene Vorschläge können für das nachfolgende Bürgerbudget erneut eingereicht werden.
- (3) Die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.
- (4) Schriftliche Vorschläge sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Finanzverwaltung, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.
Die elektronische Einreichung kann über E-Mail (buergerbudget@schwedt.de) oder Online-Kontaktformular erfolgen.
- (5) Auf dem Vorschlag sind der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die Anschrift der einreichenden Person anzugeben.
- (2) Zur Abstimmung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwedt/Oder berechtigt, die am letzten Abstimmungstag, entsprechend Abs. 1, das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Stimmabgabe kann mit den für diesen Zweck auf der Homepage und im Amtsblatt veröffentlichten Stimmzetteln, zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder oder über das Online-Voting (digitaler Stimmzettel) erfolgen.
- (4) Jede(r) Abstimmungsberechtigte darf nur einmal an der Abstimmung teilnehmen. Sie/Er hat jeweils drei Stimmen, die sie/er auf einen Vorschlag vereinen oder auf mehrere Vorschläge verteilen kann. Mehrfache Abstimmungen pro Person sind nicht zugelassen und werden vollständig für ungültig erklärt.
- (5) Auf dem Stimmzettel sind der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die Anschrift der abstimmenden Person lesbar anzugeben. Stimmzettel mit fehlenden Angaben, die die Person nicht eindeutig erkennen lassen, führen zur Ungültigkeit.
- (6) Stimmzettel, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraumes eingehen, gelten als ungültig.

§ 3

Behandlung der Vorschläge

- (1) Die eingegangenen Vorschläge können während der Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder im Fachbereich Finanzverwaltung eingesehen werden.
- (2) Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die sachlich zuständigen Bereiche der Verwaltung mit der zeitnahen Prüfung der Vorschläge auf Zulässigkeit. Zulässig ist ein Vorschlag, wenn
 - a) er innerhalb des Einreichungszeitraumes gemäß § 2 Abs. 2 eingegangen ist,
 - b) der Vorschlagsträger gemäß § 2 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
 - c) die Zuständigkeit bei der Stadt Schwedt/Oder liegt,
 - d) er umsetzbar ist und ein Einzelbudget von 15.000 Euro nicht überschreitet,
 - e) er keine unverhältnismäßig hohen Folgekosten nach sich zieht,
 - f) es sich gemäß § 1 Abs. 5 um eine im gemeinnützigen Interesse liegende Maßnahme handelt,
 - g) für diesen keine reguläre Finanzierung aus dem städtischen Haushalt vorgesehen ist und
 - h) der Begünstigte in den vorangegangenen 3 Jahren keine Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten hat. Einrichtungen der Stadt Schwedt/Oder sind hiervon ausgenommen.
- (3) Die Einreicherinnen/Einreicher nicht zulässiger Vorschläge werden schriftlich über die Nichtberücksichtigung zur Abstimmung informiert.
- (4) Einreicherinnen/Einreichern nicht zulässiger Vorschläge steht ein Beschwerderecht zu. Der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss berät über die Beschwerden und kann an den Bürgermeister eine Empfehlung zur Änderung seiner Entscheidung zur Zulässigkeit der Vorschläge abgeben.
- (5) Alle Vorschläge werden veröffentlicht.
- (7) Vorschläge gelten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen als ausgewählt, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Kann ein Vorschlag auf Grund einer Überschreitung des Budgets nicht mehr berücksichtigt werden, so soll der in der Reihe jeweils nächste Vorschlag realisiert werden, der keine Überschreitung des Budgets verursacht.
- (8) Bei Vorschlägen mit identischen Begünstigten kann nur der Vorschlag mit der höchsten Stimmenzahl berücksichtigt werden. Einrichtungen der Stadt Schwedt/Oder sind hiervon ausgenommen.
- (9) Die Prüfung der Stimmen auf Gültigkeit, die Stimmenerfassung und die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses erfolgen durch die Verwaltung und sind hinreichend zu dokumentieren.
- (10) Ein Wahlausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, je einer von jeder Fraktion zu bestimmenden Person und dem Bürgermeister, prüft die Stimmenerfassung und stellt das Ergebnis der Abstimmung in öffentlicher Sitzung fest.
- (11) Der Bürgermeister legt das festgestellte Abstimmungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zur Beschlussfassung vor.

§ 5

Umsetzung

- (1) Die Umsetzung der ausgewählten Vorschläge soll zeitnah erfolgen.
- (2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

§ 4

Abstimmung

- (1) Die Abstimmung über die zulässigen Vorschläge erfolgt in einem Zeitraum von mindestens 14 Tagen (außerhalb der Ferien) im zweiten Kalenderhalbjahr.

§ 6

Information

Die Stadt Schwedt/Oder informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere im Amtsblatt, über das Bürgerbudget, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

Amtlicher Teil

**§ 7
Jahresabschluss**

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung berichtet.
- (2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets sowie Ansätze für Vorschläge, die nicht oder nicht vollständig im Haushaltsjahr realisiert werden konnten, sind in das Folgejahr zu übertragen.

**§ 8
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 16.03.2020

*Polzehl
Bürgermeister*

**Satzung
der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.

Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I/2018, S. 2254), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

**§ 2
Gegenstand der Umlage**

Die Stadt Schwedt/Oder erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

**§ 3
Fälligkeit**

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

**§ 4
Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlageschuldner haben alle für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich zu benachrichtigen.

**§ 5
Umlagemaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zu Beginn des Kalenderjahres.

Amtlicher Teil

Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2020 0,001169 Euro.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,50 Euro beträgt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Schwedt/Oder, 16.03.2020

*Polzehl
Bürgermeister*

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Schwedt/Oder – 1. Änderung

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]); den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 12.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) Paragraph 1, Absatz 3, Satz 2 wird wie folgt geändert:
Eine solche ist die Willenserklärung gegenüber der Volkshochschule zur Teilnahme an einer Veranstaltung.
- (2) Paragraph 1, Absatz 4 wird wie folgt geändert: Verbindliche Anmeldungen nach Absatz 3 können vom/von der Teilnehmer/in oder dessen/deren gesetzlichen Vertreter/in bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn

schriftlich oder per E-Mail zurückgenommen werden.

- (3) Paragraph 1, Absatz 3, Satz 4 wird gestrichen.
- (4) Paragraph 8, Absatz 4 wird wie folgt nach Satz 1 ergänzt:
Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 03.04.2020

*Polzehl
Bürgermeister*

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung einer Verkaufsstelle aus Anlass eines regionalen Ereignisses in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38], S. 3) wird vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 12. März 2020 für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung einer Verkaufsstelle aus Anlass eines regionalen Ereignisses in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2020 erlassen:

§ 1 Öffnung der Verkaufsstelle

Aus Anlass eines regionalen Ereignisses nach § 5 Absatz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) kann eine Verkaufsstelle in der Stadt Schwedt/Oder zum

30-jährigen Jubiläum POCO Einrichtungsmärkte GmbH

am Sonntag, dem 13. September 2020 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden. Die Gestattung der Öffnung gilt für die Verkaufsstelle Kaufweg 1 in 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

§ 2 Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLÖG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 24.03.2020

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2020 am 15. Mai 2020 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2020.

Schwedt/Oder, 03.04.2020

Polzehl
Bürgermeister

Zahlungserinnerung für Mieten/Pachten von Einzelgaragen, Einzelgärten und Garagenvereine

Hiermit werden alle Mieter und Pächter daran erinnert, dass die Mieten/Pachten für das Jahr 2020 für Einzelgärten, Einzelgaragen sowie für einige Garagenvereine zum 15. Mai 2020 an die Stadt Schwedt/Oder zu zahlen sind. Bei Einzugsermächtigungen wird der Betrag entsprechend eingezogen und Sie als Mieter/Pächter vorher informiert.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Schwedt/Oder, 08.04.2020

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Wasser- und Bodenverband „Welse“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewässerschau 2020

In Anbetracht der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus und der ernst zu nehmenden Pflichten zur Gesundheitsvorsorge sowie der durch das Land Brandenburg in Kraft gesetzten Rechtsverordnungen vom 17./23.03.2020, sagte der Wasser- und Bodenverband „Welse“ die weiteren, bekanntgemachten Termine seiner Verbandsschau 2020 ab. Eine schriftliche Information dazu erfolgte an alle Kommunen und Träger öffentlicher Belange.

Die Bürgerinnen und Bürger werden hiermit gebeten, bei Feststellung von Mängeln an den Gewässern und ihren Anlagen, sich vertrauensvoll an die zuständigen Mitarbeiter des WBV „Welse“ zu wenden.

Kontaktdaten: Tel.: 033336 6755
Fax: 033336 67548
E-Mail: verwaltung@wbv-welse.de

Zur Absicherung des öffentlichen Interesses wird nach entsprechender Aufhebung von Beschränkungen, pro Schaubezirk ein Schautermin stattfinden. Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gemacht.

Passow, den 24.03.2020

*Ch. Schmidt
Geschäftsführerin Wasser- und Bodenverband „Welse“*

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 18.05.2020 bis 28.02.2021 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) 2020 und 2021 durchgeführt werden.

Der Unterhaltungsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten aus:

Montag–Donnerstag 09.00–15.00 Uhr
Freitag 09.00–13.00 Uhr

Auslegung des Unterhaltungsplanes 2021 erfolgt zu Beginn des Unterhaltungsjahres. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in der Stadt Schwedt/Oder und seiner Ortsteile findet im Zeitraum vom 18.05. bis 25.09.2020 sowie in den Poldern 10, A und B vom 02.09 bis 25.09.2020 statt.

Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2020 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2020 bis 28.02.2021.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu die-

sen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 – 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 – 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]).

Passow, den 23.03.2020

*Ch. Schmidt
Geschäftsführerin Wasser- und Bodenverband „Welse“*

Amtlicher Teil

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierraden – Blumenhagen“

am Montag, dem 25. Mai 2020, um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus (altes Rathaus) in Vierraden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Neuwahlen des gesamten Vorstandes sowie Kassenführers, Kassenprüfers, Schriftführers und Revisionskommission für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2024
8. Terminisierung und Örtlichkeit der jährlichen Genossenschaftsfeier
9. Diskussion, Sonstiges
10. Verabschiedung der Genossenschaftsmitglieder durch den neugewählten Vorstandsvorsitzenden

Klaus Jakubowski
Vorstandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Neue Straßennamen gesucht

Die Stadtverwaltung Schwedt/Oder ruft die Schwedter Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an der Benennung von zwei neuen Straßen zu beteiligen. Für die im Bereich Regattastraße (Lageplan 1, Flurstück 440 auf der Karte – siehe unten) und Bruno-Plache-Straße (Lageplan 2 – siehe Seite 10) zu errichtenden Straßen wird je ein passender Straßenname gesucht.

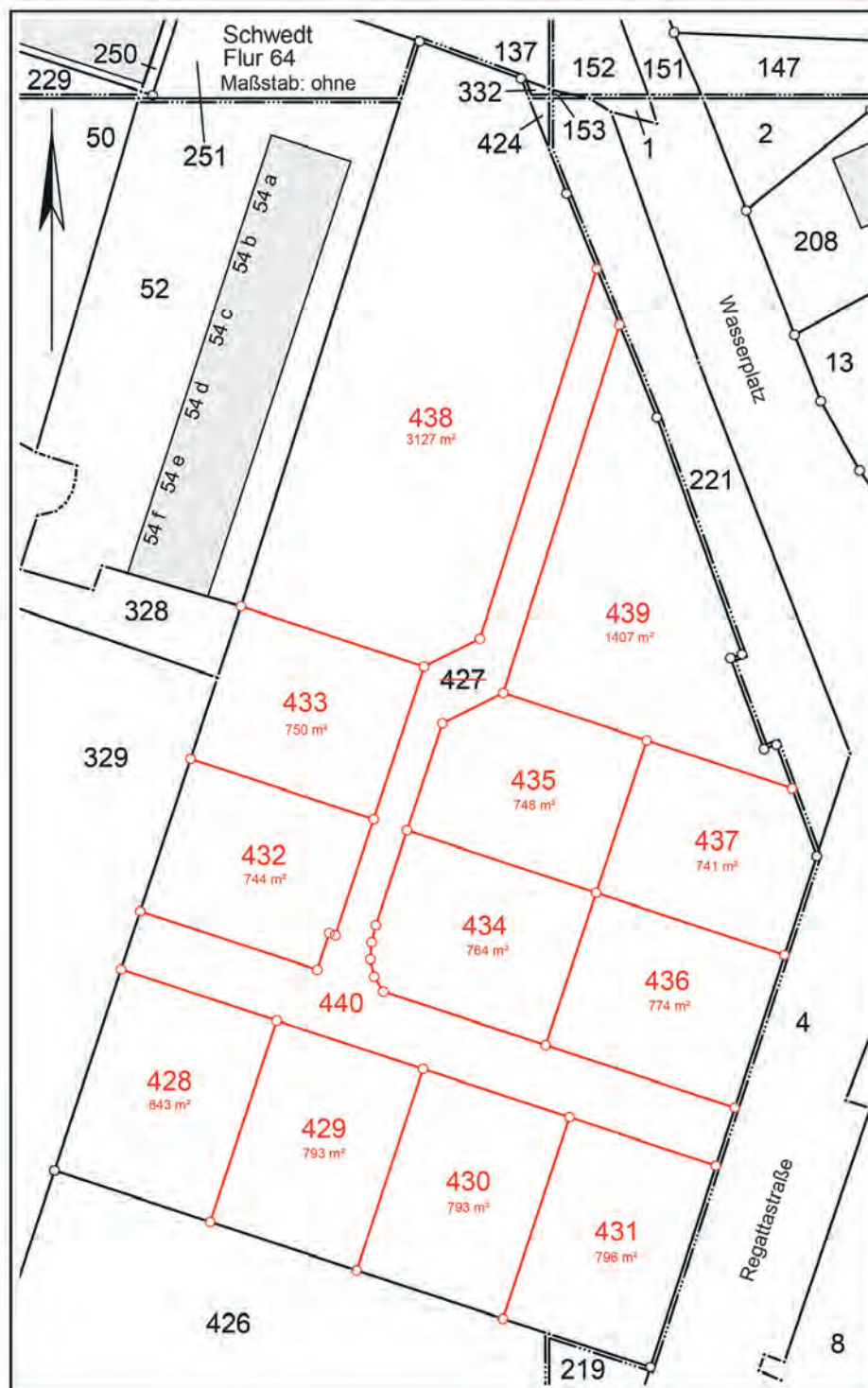
Historische oder städtebauliche Bezüge zur Stadt sind besonders willkommen.

Alle Schwedter Bürger und Vereine sind hiermit aufgerufen, sich an der Auswahl passender Namen für die zwei Straßen zu beteiligen.

Ideen und Vorschläge können bis zum 27. Mai 2020 unter dem Stichwort „Straßennamen“ schriftlich bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Flächenmanagement, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder oder per E-Mail an liegenschaften.stadt@schwedt.de eingereicht werden.

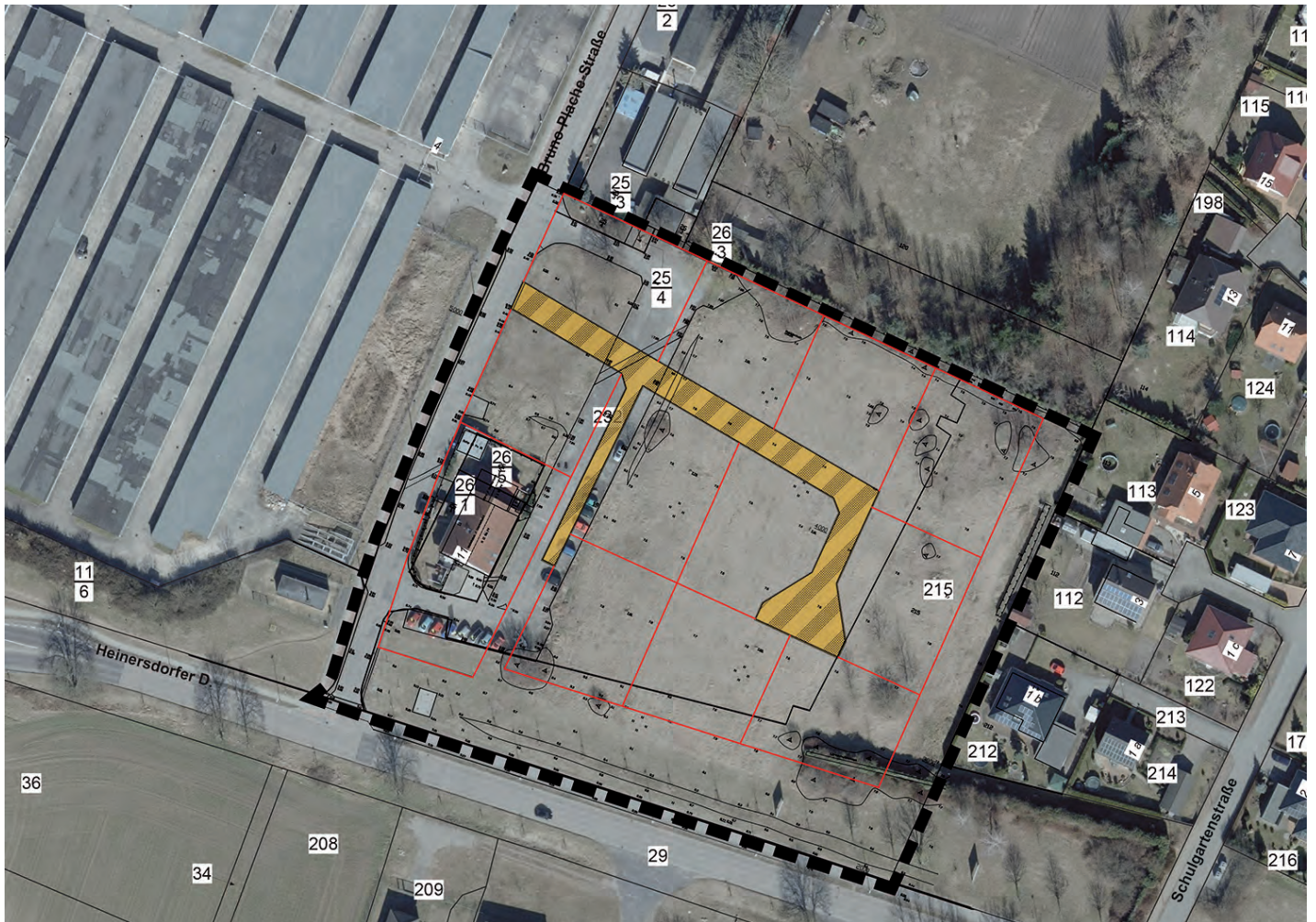
Arbeitsgruppe Straßennamen

Lageplan 1



Nichtamtlicher Teil

Lageplan 2



Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Hendrik Brombeer
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.81
E-Mail: kiju-beauftragter@hbrombeer.de

Nichtamtlicher Teil

Anliegen von A bis Z

Folgende Anliegen können Sie bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder erledigen. Das Rathaus befindet sich in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, die Alte Fabrik in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12.

Falls die Einschränkung des Besucherverkehrs wegen der Corona-Pandemie weiterhin besteht, nutzen Sie Telefon oder E-Mail. Online finden Sie alle Anliegen unter www.schwedt.eu/de/109642 (QR-Code).



Abgeschlossenheitsbescheinigung:

Untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.24, ☎ 446-312

Alters- und Ehejubiläen:

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.21A, ☎ 446-822

Amtsblatt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Raum 3.79, ☎ 446-305

Anordnungen nach StVO: untere Straßenverkehrsbehörde, Rathaus, Raum 2.74, ☎ 446-645

Anschluss an die öffentliche Straße (Grundstücks- und Baustellenzufahrt, Zuwegung):

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 215, ☎ 446-541

Aufbruch kommunaler Flächen:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 215, ☎ 446-541

Auskunft zu baurechtlichen Fragen:

Untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.20, ☎ 446-311; Raum 3.21, ☎ 446-510, 446-511

Ausländer- und Asylangelegenheiten:

Ausländerbehörde, Rathaus, Raum 2.70, ☎ 446-650

Ausnahmegenehmigung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz (Lärmschutz):

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO:

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Ausschreibungen:

Zentrale Vergabestelle, Alte Fabrik, Raum 108, ☎ 446-349

Bauaufsichtsbehörde, untere:

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.22; 3.20; 3.21; 3.24 ☎ 446-510

Baugenehmigung, Bauvorbescheid:

Untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.20, ☎ 446-311; Raum 3.21, ☎ 446-510, 446-511

Beglaubigung, Rathaus

- Standesamt, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832; Raum 1.14, ☎ 446-833;
- Meldebehörde, Raum 1.71, ☎ 446-853;
- Bürgerberatung und Sozialversicherung, Raum 1.13, ☎ 446-840;
- Stadtarchiv, Raum 1.25, ☎ 446-791

Bestellung von Erbbaurechten:

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.25, ☎ 446-130; Raum 3.22, ☎ 446-315

Bewerbung bei der Stadt Schwedt/Oder:

Fachbereich 1, Rathaus, Raum 2.59, ☎ 446-332

Brandschutz (Feuerwehr):

Karlsplatz 6, Heinersdorfer Straße 8, ☎ 446-754

Bundeselterngehalt:

Rathaus, Raum 2.12, ☎ 446-836

Bürgerberatung:

Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Bürgerbeteiligung im Rahmen der städtebaulichen Planung (Auslegungen):

Alte Fabrik, Raum 115, ☎ 446-341, Raum 111, ☎ 446-359

Bußgeldstelle:

Rathaus, Raum 3.17, ☎ 446-625

Datenschutzbeauftragte:

Rathaus, Raum 3.81, ☎ 446-135

Eheschließung (Anmeldung):

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832; Raum 1.14, ☎ 446-833

Eigenheimparzellen auf kommunalen Grundstücken (Angebot und Verkauf):

Flächenmanagement, Rathaus, Raum 3.25, ☎ 446-130

Feuerwerke (Erlaubnis):

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Flüchtlingshilfe:

Koordinatorin, Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Friedhof:

Fachbereich 4, Neuer Friedhof 1, ☎ 259930

Fundsache:

Fundbüro, Rathaus, Raum 3.18, ☎ 446-635

Fundtiere:

Stadtdienst, Rathaus, Raum 3.15, ☎ 446-446

Geburtsurkunde:

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832; Raum 1.14, ☎ 446-833

Grundstücks- und Baustellenzufahrt:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 215, ☎ 446-541

Gewerbeangelegenheiten:

Rathaus, Raum 2.19, ☎ 446-660

Gewerbstandorte:

- Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Rathaus, Raum 3.75, ☎ 446-322;
- Flächenmanagement, Rathaus, Raum 3.25, ☎ 446-130

Gewerbesteuer:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.76, ☎ 446-281

Gleichstellungsbeauftragte:

Bereich Bürgermeister, Rathaus, Raum 3.73, ☎ 446-388

Grundsteuer:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286, 446-287

Grundstücksrechte und Dienstbarkeiten:

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.24, ☎ 446-312

Hunde (Halten und Führen gefährlicher Hunde):

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Hundesteuer:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286

Jugendförderung:

Rathaus, Raum 3.58, ☎ 446-772

Kampfmittelbelastungskarte:

Untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.20, ☎ 446-311

Kasse Barverkehr:

Rathaus, Raum 1.74, ☎ 446-769

Kindertagesstätten-Verwaltung, -Gebührenstelle:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 1.57, ☎ 446-788; Raum 1.58, ☎ 446-786

Nichtamtlicher Teil

Kommunalversicherung (Schadenbearbeitung):

Rathaus, Raum 1.60, ☎ 446-336

Kontenklärung (Rente):

Bürgerberatung und Sozialversicherung, Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Kulturförderung:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 3.56, ☎ 446-770

Meldebehörde:

Rathaus, Raum 1.71, ☎ 446-853, 446-851, 446-852, 446-854

Mietspiegel:

Rathaus, Raum 2.18, ☎ 446-820, Raum 2.21A, ☎ 446-823

Mietzinsüberprüfung, Mietschuldnerberatung (zur Verhinderung von Obdachlosigkeit):

Rathaus, Raum 2.18, ☎ 446-820

Namensänderung (öffentlich-rechtliche):

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Namensänderung (standesamtliche):

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832, Raum 1.14, ☎ 446-833

Obdachlosenbetreuung:

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.18, ☎ 446-820

Ortsteilmitarbeiterinnen: Rathaus,

- Criewen, Vierraden, Zützen: Raum 2.73, ☎ 446-231;
- Blumenhagen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell: Raum 3.80, ☎ 446-209

Pressereferentin:

Rathaus, Raum 3.73, ☎ 446-205

Regenwassergebühren:

Rathaus, Raum 1.75, ☎ 446-285

Rentantragstellung:

Bürgerberatung und Sozialversicherung, Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Rundfunkbeitragspflicht (Anträge):

Rathaus, Bürgerberatung, Raum 1.13, ☎ 446-840; Meldebehörde, Raum 1.71, ☎ 446-854

sanierungsrechtliche Genehmigungen:

Baucontrolling, Alte Fabrik, Raum 101, ☎ 446-321

Schiedsstellen (Schlichtungsverfahren):

Fachbereich 1, ☎ 446-123

Sondernutzung von öffentlichen Flächen:

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Sozialpass:

Wohngeldbehörde, Rathaus, Raum 2.16, 2.17, ☎ 446-810/-811/-812

Spendenbescheinigung:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 2.77, ☎ 446-254

Spielgerätemeldung:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286

Sportförderung:

Rathaus, Raum 3.57, ☎ 446-774; Raum 3.56, ☎ 446-770

Sportstättenvergabe:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 3.59, ☎ 446-771

Stadtjournal:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Raum 3.78, ☎ 446-306

Stadtordnungsdienst:

Rathaus, Raum 3.15, ☎ 446-446

Standesamt:

Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830, Raum 1.15, ☎ 446-832, Raum 1.14, ☎ 446-833

Statistikstelle:

Rathaus, Raum 3.13, ☎ 446-363

Sterbeurkunde:

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832, Raum 1.14, ☎ 446-833

Straßenreinigung:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 208, ☎ 446-226

Straßenreinigungsgebühren:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-287

Straßenverkehrsbehörde, untere:

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.74, ☎ 446-645

Tierkörperbeseitigung:

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 3.15, ☎ 446-446

Urkundenbestellung:

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.14, ☎ 446-833; Raum 1.15, ☎ 446-832

Verbrennen von Stoffen im Freien:

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Vergnügungssteuer:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286

Vermietung und Verpachtung von kommunalen Gebäuden und Räumen:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 2.54, ☎ 446-762

Verpachtung (Gartengrundstücke, gewerbliche Nutzflächen, Nutzflächen für Baustelleneinrichtungen und für Parkplätze):

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.26, ☎ 446-131

Verpachtung (landwirtschaftliche Nutzflächen):

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.26, ☎ 446-313

Vollstreckung, Vollziehung:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.82, ☎ 446-270; Raum 1.81, ☎ 446-271; Raum 1.80, ☎ 446-274

Wahlen:

Rathaus, Raum 1.12, ☎ 446-853

Winterwartung:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 208, ☎ 446-226

Wirtschaftsförderung:

Rathaus, Raum 3.75, ☎ 446-322

Wohnberechtigungsschein (WBS):

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.21A, ☎ 446-822

Wohngeld (Mietzuschuss, Lastenzuschuss):

Fachbereich 6, Rathaus, A–C: Raum 2.16, ☎ 446-810; D–M: Raum 2.17, ☎ 446-811; N–Z: Raum 2.17, ☎ 446-812

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **27. Mai 2020**.

Redaktionsschluss ist der **6. Mai 2020**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.